

**Kleine Anfrage
für die Fragestunde**

Hannover, den 18.01.2022

Fraktion der CDU

Reform der Strafprozessordnung zur Wiederaufnahme von Strafverfahren

Am 30. Dezember 2021 trat das Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit in Kraft. Durch die Änderung des § 362 StPO ist es nunmehr möglich, ein rechtskräftig abgeschlossenes Strafverfahren zuungunsten eines freigesprochenen Angeklagten bei Mord, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgrund nachträglich belastender neuer Tatsachen und Beweismittel wiederaufzunehmen und erneut Anklage zu erheben.

Zu diesen neuen Möglichkeiten, ein abgeschlossenes Strafverfahren trotz Freispruchs erneut aufzurollen, z. B. im Fall einer nachträglich angefertigten DNA-Analyse, die als eindeutiger Beweis für eine Täterschaft dienen kann, äußerte sich der neue Bundesjustizminister Buschmann gegenüber der Deutschen Presse-Agentur am 11. Januar 2022 wie folgt: „Meine Auffassung als Abgeordneter und als Rechtspolitiker ist, dass dieses Gesetz ein erhebliches Problem darstellt und man sich schon die Frage stellen muss, ob hier nicht sogar die Verfassung verletzt ist. Ich persönlich halte es für richtig, dass wir uns die Frage noch mal vornehmen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es Fälle in Niedersachsen, bei denen eine Anwendung des neuen Wiederaufnahmegrundes des § 362 Nr. 5 StPO in Betracht kommt?
2. Wie hat sich die Landesregierung seinerzeit im Gesetzgebungsverfahren positioniert?
3. Welche Gründe sprechen dafür, dass Gesetz zur Herstellung der materiellen Gerechtigkeit nicht infrage zu stellen?

Jens Nacke

Parlamentarischer Geschäftsführer